

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Metalltechnik Metallbautechnik

Lehrzeit: 3½ Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Geräte und Vorrichtungen							
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten							
3.	Lesen und Anwenden technischer Unterlagen, Anfertigen von Skizzen							
4.	Kenntnis über Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung							
5.	Grundkenntnisse über das Planen und Steuern von Arbeitsabläufen							
	Kenntnis über das Planen und Steuern von Arbeitsabläufen							
	Planen und Steuern von Arbeitsabläufen, Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse							
6.	Grundlegende Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten: wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Senken, Schleifen							
7.	Spezielle Fertigkeiten in der Werkstoffbearbeitung von Hand und unter Verwendung von Maschinen und Geräten: wie Nieten, Richten, Passen, Abkanten, Scheren, Wärmebehandeln							
8.	Herstellen von einschlägigen lösbaren (wie Schrauben) und unlösbaren Verbindungen (wie Löten, Kleben, Nieten)							
9.	Einfaches Längs- und Plandrehen							
	Drehen							

Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
10.	Einfaches Fräsen							
	Fräsen							
11.	Elektro- und Schutzgasschweißen einschließlich Mehrlagennaht und Zwangslage, Aluminium und Edelstahl (wie Lichtbogenschweißen, Gas-schmelzschweißen) und Trennen (wie Brennschneiden)							
12.	Einfaches Programmieren und Bedienen von rechnergestützten (CNC) Werkzeugmaschinen							
13.	Kenntnis und Anwenden des rechnergestützten Konstruierens und Zeich-nens (CAD)							
14.	Grundkenntnisse über Elektrotechnik							
	Kenntnis der einschlägigen elektrischen, elektronischen, pneumatischen und hydraulischen Bauteile und Baugruppen							
15.	Bedienen und Überwachen von elektrischen, pneumatischen und hydrau-lischen Antrieben							
16.	Herstellen von Metallkonstruktionen, Fenster- und Fassadenelementen							
17.	Grundkenntnisse über Bauphysik							
18.	Kenntnis und Anwenden der Dämm-, Dicht- und Isoliertechnik							
19.	Kenntnis und Anwenden facheinschlägiger Verbindungstechniken							
20.	Kenntnis und Anwenden der statischen Verbindungen und Befestigungen, Bauanschlüsse							
21.	Kenntnis der Montagetechnik							
22.	Zusammenbauen und Montieren, insbesondere Montieren von vorgefer-tigten Füllungen und Verkleidungen (wie Glas- und Panelemente)							
23.	Kenntnis der Metalle und Profile im Metall- und Fassadenbau							
24.	Kenntnis der modernen Fassadentechnologie unter Verwendung von Alu, Stahl, Chrom/Nickel-Stahl, Verbundwerkstoffen, Kunststoff, Glas etc.							
25.	Kenntnis der Baumaße und der Maßordnung am Bau							
26.	Grundkenntnisse über die Begriffe aus Statik und Festigkeitslehre							
	Kenntnis über die Begriffe aus Statik und Festigkeitslehre							
27.	Grundkenntnisse der einschlägigen Normen (wie betreffend Brand-schutz, Wind- und Feuchtigkeitsbeständigkeit, Schneelasten)							
	Kenntnis und Anwendung der einschlägigen Normen (wie betreffend Brandschutz, Wind- und Feuchtigkeitsbeständigkeit, Schneelasten)							
28.	Kenntnis und Anwendung einschlägiger Sicherheitsvorschriften am Bau							
29.	Kenntnis der wichtigsten Arten des Oberflächenschutzes zur Verhinde-rung der Korrosion							
	Vorbereitungen für den Oberflächenschutz							
30.	Kenntnis und Mitwirken bei der Kundenberatung							
	Kundenberatung							
31.	Handhaben und Anwenden von EDV-Systemen (wie Personalcomputer)							
32.	Grundkenntnisse über das Qualitätsmanagement							
	Kenntnis über das Qualitätsmanagement und Mitarbeit beim betriebli-chen Qualitätsmanagement							
33.	Grundkenntnisse über Kostenrechnung, Abrechnung der Arbeitsunterla-gen							
34.	Kenntnis und Anwendung einschlägiger englischer Fachausdrücke							
35.	Kenntnis relevanter einschlägiger Normen und gesetzlicher Bestimmun-gen							

36.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls							
-----	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.	3 ½
37.	Kenntnis über einschlägige Schutzmaßnahmen und die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit							
38.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)							
39.	Kenntnis der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften							

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
3 ½. Lehrjahr			